

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Uckermark/Schorfheide

Die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Uckermark/Schorfheide hat am 16.03.2002 gemäß §12, Absatz 2 der Satzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Paragraph 1 Entstehen der Beitragspflicht

Zur Deckung der Ausgaben des Vereines werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

Paragraph 2 Jahresmitgliedsbeiträge

Juristische / Natürliche Personen:	25,- €
Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe:	0,15 € / ha Betriebsgröße
	Mindestbeitrag: 25,- €
	Höchstbeitrag: 200,- €
Kommunen:	0,10 € / Einwohner
Landschaftspflegevereine:	
- bei Aufgabenübertragung der Projektarbeit:	80% ihrer Mitgliedsbeiträge
- ohne Aufgabenübertragung der Projektarbeit:	10% ihrer Mitgliedsbeiträge
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes:	nach freiem Ermessen

Paragraph 3 Ermäßigung, Stundung und Erlaß von Mitgliedsbeiträgen

Auf Antrag kann der Vorstand in besonders gelagerten Fällen (gemeinnützige Unternehmen) und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen, stunden, ganz oder teilweise erlassen.

Paragraph 4 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Beitragsrechnung in einer Summe zu überweisen.